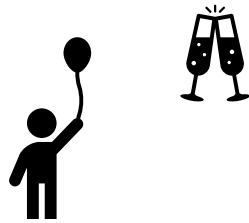




Rechtsreferendariat in Rheinland-Pfalz



1. Juristisches Staatsexamen in der Tasche



Und jetzt?



Berufswünsche:

- Richter*in
- Staatsanwalt*anwältin
- Rechtsanwalt*anwältin
- viele weitere Jobs...



Diese Berufsbilder setzen voraus,
dass man Volljurist*in ist



Unentschlossene



Rechtsreferendariat mit
erfolgreichem Abschluss des 2.
Staatsexamens

Beginn Referendariat 2 Mal pro
Jahr: Jeweils zum 2. Mai und 2.
November



Bewerbung:

- Bewerbungsunterlagen stehen auf der Website des OLG Koblenz unter dem Reiter „Ausbildung und Stellenangebote“ für den Mai-Termin ab Januar und für den November-Termin ab Juli zur Verfügung
- Bewerbungsfrist endet i.d.R. etwa 2 Monate vor dem Einstellungstermin (genaues Fristende steht auf Website des OLG Koblenz)
- Alle Bewerbungen müssen an das OLG Koblenz erfolgen. Alleinige Zulassungsbehörde für Rheinland-Pfalz (OLG-Bezirke Koblenz und Zweibrücken) ist der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz.



Der Bewerbung ist beizufügen:

- ein unterschriebener Lebenslauf (tabellarisch oder ausführlich)
- zwei Passbilder (auf der Rückseite mit Namen versehen)
- eine (unbeglaubigte) Kopie der Geburtsurkunde
- ggf. eine (unbeglaubigte) Kopie der Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (aus der sich der geführte Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname ergeben muss)
- ggf. (unbeglaubigte) Kopien der Geburtsurkunden der Kinder
- eine (unbeglaubigte) Kopie des Reifezeugnisses



Der Bewerbung ist beizufügen:

- eine amtlich beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die erste Prüfung
- ggf. Nachweise über abgeleistete Dienste im Sinne des § 127 Abs. 4 Satz 1 Landesbeamtengesetzes (z. B. Grundwehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr etc.)
- ggf. ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Ablehnung des Zulassungsantrages eine außergewöhnliche Härte im Sinne von § 5 Abs.1 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst darstellt
- ggf. Nachweis über die frühzeitige Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 5 d Abs.5 DRiG; sog. "Freischuss")
- eine Erklärung, dass ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) bei der zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts beantragt wurde.

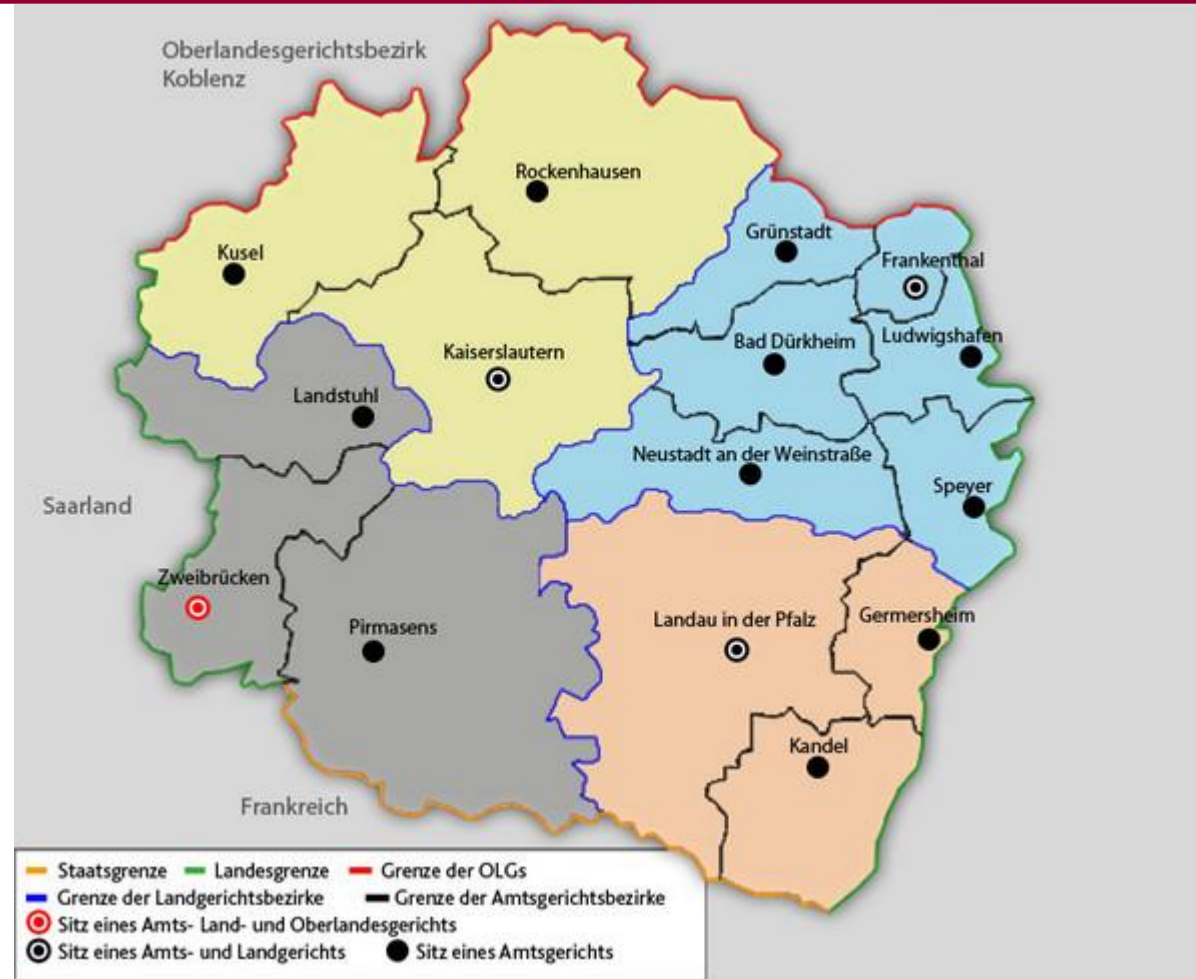


Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Koblenz



Grafik: © OLG Koblenz

Gerichte des
Oberlandesgerichtsbezirks
Zweibrücken



Grafik: © OLG Zweibrücken



Verteilung der Referendariatsplätze

1. Das „Ob“ des Referendariatsplatzes:

- Gute Nachricht: In den letzten Jahren wurde in Rheinland-Pfalz jedem Bewerber ein Platz angeboten
- 20 % der Plätze gehen an Härtefälle
- 60 % der Plätze nach Qualifikation (Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung)
- die restlichen Plätze gehen an Wartezeitkandidaten

- -> freiwilliger Wehr- oder Zivildienst sowie der Freischuss wirken sich positiv auf die Wertungspunkte aus. Durch den Freischuss gilt die Prüfungsgesamtnote als auf einen Punkt erhöht bei gleichen Wertungspunkten



Verteilung der Referendariatsplätze

2. Das „Wo“ des Referendariatsplatzes:

- kein Anspruch auf Angebot für einen Platz an einem bestimmten Ort
- Kriterien für die örtliche Verteilung:
 - Soziale Bindungen (Ehe oder Kinder, Verlobung hat keinen Einfluss)
 - Arbeitsverhältnis an einer Universität in RLP, welches als Nebentätigkeit im Referendariat fortgesetzt werden soll
 - Lebensmittelpunkt im Sinne von langjähriger Wohnsitz, Schulausbildung, familiäre Anbindung – bloßer Studienwohnsitz oder angemietete Wohnung genügen nicht
 - Landeskind
- -> Kriterien können nur berücksichtigt werden, wenn Nachweise vorgelegt werden!



Wann erfährt man, ob und wo das Referendariat für einen beginnt?

- Die Zuteilung zur Stammausbildungsstelle und der Einzelausbildungsstelle für die Zivilstation erfolgt i.d.R. 2-3 Wochen vor Beginn des Referendariats.
- Bei Zuteilung zum OLG Bezirk Zweibrücken erfolgt vor diesem Zeitraum noch die Zuweisung zu diesem OLG Bezirk per Post



Stammausbildungsstelle? Einzelausbildung?

- Als Stammausbildungsstelle bezeichnet man den Ort, der die Arbeitsgemeinschaft ausrichtet, an der man teilnimmt
- Die Stammausbildungsstelle ist immer an einem Landgericht
- Die Stammausbildungsstelle ist außerdem für alles Organisatorische, wie die Abgabe von Stationsanträgen, Urlaubsanträgen und anderen Anträgen für den Dienstweg zuständig
- Die Arbeit im Rechtsreferendariat besteht in jeder Station zumindest aus der Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft und der Einzelausbildung
- In der Arbeitsgemeinschaft wird der Stoff für das zweite Examen und die Praxis in Kleingruppen von 10-20 Personen vermittelt
- In der Einzelausbildung wird in der Regel jede*r Referendar*in einer*m eigenen Ausbilder*in zugeteilt. Für den Ausbilder*in erledigt man Aufgaben

Klausurenkurs des Landes Rheinland-Pfalz



- Auf der Website des LJPA werden alle zwei Wochen Klausuren hochgeladen, welche binnen 10 Tagen zwecks Korrektur an der Stammausbildungsstelle (Landgericht X) abgegeben werden können, die Lösung wird ebenfalls im Nachgang hochgeladen
- <https://jm.rlp.de/de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/vorbereitungsdienst/klausurenkurs/>
- Die Teilnahme kostet Referendare nichts, die Korrekturkosten trägt das Land
- Jede Klausur ist jedoch mit einem nur mit der eigenen Adresse beschrifteten offenen und frankierten DIN A4 Briefumschlag abzugeben, damit der Korrektor einem die Korrektur zuschicken kann
- i.d.R. sind die Klausuren aus dem Klausurenkurs ehemalige Originalexamensklausuren

Die Sache mit dem Geld:



- Man erhält eine monatliche Unterhaltsbeihilfe i.H.v. 1.404,86 € brutto
- Davon gehen dann noch Lohnsteuer, ggf. Kirchensteuer, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung ab
- Referendare müssen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen
- Als alleinstehende, nicht verheiratete Person bleiben einem dann ca. 1.200 € netto, die überwiesen werden
- Zusätzlich gibt es bei Dienstreisen und auswärtigen Stationen die Möglichkeit Trennungs- oder Reisegeld zu beantragen.
- Nebentätigkeiten in geringerem Umfang sind möglich, müssen aber vom OLG genehmigt werden. -> Antrag schon zum 1. Tag mitbringen!
- Man bekommt einen eigenen Zugang zu beck-online und juris (JuS und JA enthalten)



Urlaub:



- Wenn man ein ganzes Jahr angestellt ist, dann hat man 30 Tage Urlaub
- Am Anfang und Ende des Referendariats sind es weniger Monate, daher wird der Urlaub für dieses Jahr anteilig gekürzt
- Man hat während den Einführungslehrgängen eine Urlaubssperre
- Einführungslehrgänge sind in der Zivilstation in den ersten drei Wochen und in den anderen Stationen jeweils in der ersten Woche der Station
- Bei dem Speyer Semester hat man während der gesamten Station eine Urlaubssperre
- Es muss mindestens 2 Tage am Stück Urlaub genommen werden -> man kann sich nicht genau einen Tag Urlaub auf einen unliebsamen Termin legen!

Urlaub:



- Um Urlaub zu genehmigt bekommen muss man einen Urlaubsantrag ausfüllen, welcher von einem der AG-Leiter und dem Einzelausbilder unterschrieben werden muss und dann bei der Stammausbildungsstelle abgegeben werden muss
 - Das führt dazu, dass Urlaub erst in der Station für den Zeitraum der Station beantragt werden kann. Die Einzelausbilder der nächsten Station erfährt man i.d.R. erst 2-3 Wochen vor Stationsbeginn.
 - In besonderen Einzelfällen kann die Stammausbildungsstelle aber auch vor Beginn der nächsten Station schon Urlaub unter Vorbehalt genehmigen, die Unterschriften müssen dann nachgereicht werden
 - Urlaub befreit nicht von der Anzahl der Pflichtarbeiten für die Einzelausbildung!



Ablauf des Referendariats in RLP:

1. Zivilstation: Dauer 5 Monate
2. Verwaltungsstation: Dauer 4 Monate
3. Strafstation: Dauer 3 Monate
4. Rechtsberatungsstation: Dauer 9 Monate, im 6. Monat dieser Station: 2. Staatsexamen
5. Wahlstation: Dauer 3 Monate



Zivilstation

- Man wird einem Amts- oder Landgericht der Stammausbildungsstelle zugeteilt – keine Wahlmöglichkeit
- Beginn: 3 Wochen Einführungslehrgang – noch keine Einzelausbildung
- -> Es werden die Basics vermittelt wie man Urteile schreibt, wie ein Prozess abläuft und wie Aktenvorträge funktionieren
- Danach 1-3 Mal die Woche AG je nach Stammausbildungsstelle, Dauer i.d.R. 3-5 h
- Einzelausbildung:
 - Urteile, Beschlüsse für Ausbilder*in schreiben
 - Aktenvorträge (90 min Vorbereitungszeit um Akte zu erfassen und rechtlich zu lösen – Dauer des Vortrages sollte 10-12 Minuten sein)
 - Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
 - Ggf. selbst Beweisaufnahmen vorbereiten in einer Gerichtsverhandlung durchführen – Zeugen vernehmen vgl. § 10 GVG



Alles wird bewertet: Pflichtarbeiten/Pflichtklausuren

- Anders als an der Universität wird ständig alles was man tut bewertet
- Man bekommt für jede Station sowohl ein Zeugnis von der Arbeitsgemeinschaft als auch von dem/der Einzelausbilder*in
- In der Arbeitsgemeinschaft werden in jeder Station 4 Klausuren geschrieben, welche über den Stationszeitraum verteilt liegen. Ausnahme: Strafstation – nur 3 Klausuren wegen der kurzen Stationsdauer, Wahlstation – keine Klausuren nur Aktenvorträge als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- Man muss in der Arbeitsgemeinschaft zumindest in einer der Stationen einen Aktenvortrag halten
- Im Rahmen der Einzelausbildung muss man in der Regel ca. eine geschriebene Leistung von gehobener Schwierigkeit pro Monat erbringen und in den ersten 2 Stationen jeweils 2 Aktenvorträge pro Station



Verwaltungsstation

- Erstmals mehr Wahlmöglichkeiten: Man muss durch eine*n Volljuristin*en im Öffentlichen Recht betreut werden für die Einzelausbildung
- Bei manchen Ausbildungsorten genügt es den Wunschort auf dem Formular anzukreuzen, bei anderen muss man sich im Vorhinein bewerben und das Formular mit der Zusage einreichen
- Möglich beispielsweise bei:
 - Kreisrechtsausschuss/Stadtrechtsausschuss – Widerspruchsverfahren
 - Industrie- und Handelskammer
 - Bis zu 3 Monate am Verwaltungsgericht
 - Universität Speyer
 - Polizei
 - ADD

AG - Verwaltungsstation

- Der Ort der AG der Verwaltungsstation ist in der Regel nicht an dem der Stammausbildungsstelle.
- Das gilt jedenfalls für die Stammausbildungsstelle Mainz und Bad Kreuznach, dort wird man i.d.R. einer AG in Ingelheim oder Koblenz zugeteilt, insofern man nicht in Speyer-Semester ist
- Im Speyer-Semester ist die AG in Speyer





Das Speyer-Semester

- Man besucht wie ein*e Student*in das Sommersemester/Wintersemester und muss eine bestimmte Anzahl an Kursen wählen. Im ersten Monat findet ein Einführungslehrgang statt, in welchem spezifisches Wissen für Referendare*innen vermittelt wird
- Positiv: Man lernt viele Referendare*innen von anderen bundesweiten Standorten kennen, viele soziale Events, sehr gute Ausbildung im Öffentlichen Recht
- Für Personen, die weit pendeln müssen gibt es die Möglichkeit günstige Plätze im Wohnheim zu ergattern und in finanzieller Hinsicht vom Land noch Reisekosten/Trennungsgeld zu bekommen – keine erheblichen Mehrkosten trotz zweiter Wohnung!

Strafstation







- Man hat auf dem Formular die Möglichkeit zwischen dem Strafrichter, Vorsitzender des Schöffengerichts, einer Strafkammer am Landgericht oder der Staatsanwaltschaft zu wählen. Stellt aber nur eine Wunschangabe dar, kein Anspruch dort zugewiesen zu werden.
- Bei der Staatsanwaltschaft hat man zusätzlich zu der Einzelausbildung und der AG noch Sitzungsdienste. Man geht allein (ohne Ausbilder) in Robe zum Gerichtstermin und plädiert. -> Ist aufregend, aber man wird im Einführungslehrgang gut darauf vorbereitet und jede Sitzung wird vorab mit dem/der Einzelausbilder*in abgesprochen.
- Beim Strafrichter hat man statt des Sitzungsdienstes 2 Aktenvorträge



Sitzungsdienst

- Man wurde ca. einmal im Monat zum Sitzungsdienst herangezogen
- Man darf nur in Verfahren vor dem Strafrichter (Freiheitsstrafe bis 2 Jahre möglich) auftreten
- Strafrichter gibt es an allen Amtsgerichten, also muss man ggf. an entlegene Amtsgerichte fahren, die nicht gut über öffentliche Verkehrsmittel angebunden sind – Auto empfehlenswert

Highlights der Strafstation

- Medizinisch psychologischer Trinktest mit der AG 
- Polizeifahrt (Schichtumlauf empfehlenswert!)  
- Besichtigung einer Justizvollzugsanstalt mit Fragerunde 
- In Absprache mit dem/der Einzelausbilder*in ist die Teilnahme an Durchsuchungen mit der Polizei oder Obduktionen bei der Rechtsmedizin möglich

Rechtsberatungsstation (Anwaltsstation)



- Station (9 Monate) kann aufgeteilt werden, jeder Abschnitt sollte aber mindestens 3 Monate dauern
- Große Wahlmöglichkeit:
 - Einzelanwalt*anwältin bis Großkanzlei (Dauer 9 Monate möglich)
 - Ausbildung an der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (max. 3 Monate)
 - Ausbildung an einem rechtswissenschaftlichen Fachbereich (max. 3 Monate)
 - eine Ausbildung bei einer Notarin oder einem Notar (max. 3 Monate)
 - einem Unternehmen, einem Verband oder einer sonstigen Ausbildungsstelle, bei der eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist (max. 3 Monate)



Rechtsberatungsstation (Anwaltsstation)

- Man muss sich selbst in der freien Wirtschaft bewerben und das Formular mit der Zusage einreichen
- Pro 3 Monate Station 2 Pflichtarbeiten, also insgesamt 6 Stück
- Wichtig: AG-Termine haben immer Vorrang, das muss im Arbeitsvertrag stehen
- Vorher erfragen wie viele AG-Termine man pro Woche hat – bei uns 3 x die Woche
- In der Anwaltsstation gibt es die Möglichkeit durch die Kanzlei extra vergütet zu werden und sein Einkommen aufzubessern

Schriftliche Prüfung 2. Staatsexamen



- 8 Klausuren, die über 2- 3 Wochen verteilt sind, finden im 6. Monat der Anwaltsstation statt
- Man muss sich auch für das 2. Staatsexamen per Formular, welches auf der Website des Landesprüfungsamts für Juristen zu finden ist, anmelden
- Dort kann man zwischen den Prüfungsorten wählen und ob man handschriftlich oder E-Examen schreiben möchte
- E-Examen wird nur an den Standorten Mainz, Trier und Frankenthal angeboten
- Handschriftliches Examen ist an den Standorten Mainz, Koblenz, Trier, Frankenthal und Zweibrücken möglich
- Für die mündliche Prüfung kann man zwischen den Prüfungsorten Mainz, Koblenz, Trier, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken wählen



Wahlstation



- Große Wahlmöglichkeit: Quasi alles möglich - auch Ausland – solange man durch eine*n Volljuristen*in als Einzelausbilder betreut wird
- Wahlstation muss thematisch dem Wahlfach entsprechen
- Um Ausbildungsplatz muss man sich selbst durch Bewerbung bemühen
- Wenn die Wahlstation außerhalb von Rheinland-Pfalz absolviert gibt, gibt es für bis zu 3 Monate die Möglichkeit Trennungsgeld zu erhalten
- In der Mitte des ersten Monats der Wahlstation erfährt man i.d.R. die schriftlichen Examensergebnisse



Wahlfächer § 33 JAPO

- Zivilrecht (Familien- und Erbrecht)
- Medienrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Kapitalmarkt- und Kapitalgesellschaftsrecht
- Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht



Was ist das Wahlfach? Ist das wie der Schwerpunkt an der Uni?

- Das Wahlfach ist relevant für die mündliche Prüfung am Ende der Wahlstation.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch im Wahlfach, Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht – ähnlich wie im 1. Examen
- Vor den Prüfungsgesprächen findet allerdings noch ein Aktenvortrag statt
- Das Wahlfach bestimmt das Thema des Aktenvortrags, man muss also nicht wie in anderen Bundesländern einen Aktenvortrag in einem der drei Hauptrechtsgebiete lösen
- Bsp: Wahlfach allgemeines Zivilrecht (Fam/Erb): Aktenvortrag zu einem familienrechtlichen oder erbrechtlichem Thema, Aktenvortrag im ÖR ausgeschlossen



Was ist das Wahlfach? Ist das wie der Schwerpunkt an der Uni?

- Man hat eine Wahlfach AG, die nicht notwendigerweise an der Stammausbildungsstelle, sondern irgendwo in RLP sein kann – manche Wahlfächer werden selten belegt
- In der Wahlfach AG werden keine Klausuren geschrieben, sondern Aktenvorträge geübt
- Wahlfach führt ähnlich wie Schwerpunkt zu einer Vertiefung der Kenntnisse, zwingt einen aber nicht später in diesem Bereich zu arbeiten

Aktenvortrag



- Neue Art der Prüfungsleistung
- Man bekommt eine Akte mit einem Umfang von 10-15 Seiten
- 90 Minuten Zeit die Akte zu lesen, lösen und den Vortrag vorzubereiten
- Vortrag enthält eine Art Sachbericht, einen Entscheidungsvorschlag und eine rechtliche Lösung
- Vortragszeit beträgt 8-10 Minuten, Überziehung führt zu Punktabzug oder man wird durch die Kommission gestoppt

Zusammensetzung Ergebnis 2. Staatsexamen

- Schriftliche Prüfungen 70 %
 - 4 Klausuren im Zivilrecht
 - 2 Klausuren im Öffentlichen Recht
 - 2 Klausuren im Strafrecht
- Mündliche Prüfung 30 %
 - Aktenvortrag (Thema aus Wahlfach)
 - Prüfungsgespräch Wahlfach
 - Prüfungsgespräch Zivilrecht
 - Prüfungsgespräch Strafrecht
 - Prüfungsgespräch Öffentliches Recht





Nützliche Adressen/Kontaktdaten zu vertieften Informationen

Sachbearbeiter*innen:

- 0261 102-2654 Herr Rafael Hammes
- 0261 102- 2631 Frau Maren Fenger
- 0261 102-2625 Frau Rita Moskopp

Koordinator*innen:

- Richterin am Landgericht Anne-Marie Borgosz, OLG Koblenz
- Richterin am Landgericht Dr. Kathrin Lang, OLG Koblenz
- Richter Mats Becker, OLG Koblenz
- Richterin am Amtsgericht Emily Jones, Pfälzisches OLG Zweibrücken
- E-Mail: Referendariat.Koordination@ko.jm.rlp.de



Nützliche Adressen/Kontaktdaten zu vertieften Informationen

- <https://olgko.justiz.rlp.de/de/ausbildung-stellenangebote/referendarausbildung/>
- <https://olgzw.justiz.rlp.de/de/ausbildung/rechtsreferendare/>
- <https://jm.rlp.de/de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/vorbereitungsdienst/>

Ausbildungsmappe:

- https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Landespruefungsamt_fuer_Juristen/Vorbereitungsdienst/Ausbildungsmappe_2023_Mai.pdf



„Ich habe immer Dinge getan, für die ich noch nicht ganz bereit war. So wächst man.“

- Marissa Mayer

Noch Fragen?